

Antrag

der Abgeordneten Kathrin Senger-Schäfer, Jan Korte, Herbert Behrens, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmerbes endlich sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Thema Sicherung des deutschen Filmerbes ist erfreulicherweise erneut Gegenstand im parlamentarischen Verfahren des Deutschen Bundestages. Besonderen Anlass zur Freude gibt, dass unter allen Fraktionen Einigkeit darüber besteht, dass es sich hier um eine kulturelle Aufgabe von grundlegender Bedeutung handelt.

Aufgrund bislang unzureichender digitaler Speicherverfahren ist davon auszugehen, dass eine Langzeitarchivierung des Filmbestandes in annehmbarer Qualität bis auf weiteres analog erfolgen muss. Ferner sollte im Bemühen um den Erhalt und die Sicherung des Filmerbes ein starkes Augenmerk auch auf Magnetbandaufzeichnungen gelegt werden: Ein Großteil der politischen und gesellschaftlichen Prozesse – dazu zählt auch die Videokunst – wurde auf Ton- und Videobändern aufgezeichnet, die einem dramatisch schnelleren Alterungs- und Verfallsprozess unterworfen sind, als das Medium Film. Magnetbandaufzeichnungen sind daher in die Sicherung des audiovisuellen Erbes einzubeziehen.

Weiterhin ungeklärt ist bedauerlicherweise, welche Kosten eine Langzeitkonservierung bestehender Archivbestände insgesamt verursachen würde und wer die finanziellen Mittel dazu aufbringen sollte. Ein Blick auf die große Zahl zu konservierender Bestände im Einklang mit entsprechenden Kalkulationen beteiligter Institutionen zeigt, dass hier ein Finanzbedarf von 90 Mio. Euro und mehr gegeben ist.

Inzwischen gibt es erneut von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages Anträge zur Digitalisierung des Filmerbes. Damit wiederholt sich das für die Dringlichkeit des Gegenstandes ziemlich unwürdige Schauspiel aus der 16. Wahlperiode, wonach die Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar in jeweils eigenen Anträgen Handlungsbedarf sehen, daraus aber keinerlei finanzielle Konsequenzen zu ziehen gewillt sind. Der Rückbezug auf die Umsetzung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrags „Das deutsche Filmerbe sichern“ (Bundestagsdrucksache 16/8504), der ja davon ausging, dass die Bewahrung des nationalen Filmerbes „ohne zusätzliche Belastungen der öffentlichen Haushalte zu realisieren“ sei, zeugt davon. Dieser Vorstellung wird nach wie vor von namhaften Experten – so auch im öffentlichen Expertengespräch des Aus-

schusses für Kultur und Medien zum Thema „Filmerbe – Archivierung und Digitalisierung“ am 9. November 2011 – widersprochen. Die Verwaltungsgremien der großen deutschen Filmstiftungen äußerten sich auch bei anderer Gelegenheit immer wieder ähnlich.

Angesichts der notwendigen enormen Finanzmittel bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Filmwirtschaft, öffentlicher Hand sowie der Kinobesucherinnen und Kinobesucher. Die Filmproduzentinnen und -produzenten sollen dazu in Form einer Pflichtabgabe für alle neuproduzierten Filme eingebunden werden und somit wesentlich zur Bewahrung des zukünftigen Bestandes beitragen. Beiträge zur Restaurierung und Archivierung der vorhandenen Bestände sollen zu gleichen Teilen die öffentliche Hand, die Film- und filmtreibende Werbewirtschaft sowie die Kinobesucherinnen und Kinobesucher leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um

1. im Bundesarchivgesetz eine Regelung für eine Pflichtabgabe zur Einlagerung öffentlich aufgeführter Filme (Werbe-, Kultur-, Dokumentar-, Animations-, Kurz- und Spielfilme) im Bundesarchiv-Filmarchiv zu schaffen, die
 - a) für neuproduzierte Filme mit Produktionskosten von mehr als 1 Mio. Euro in Form eines Separation Masters,
 - b) für neuproduzierte Filme mit Produktionskosten von bis zu 1 Mio. Euro zunächst in Form einer Positivkopie und fünf Jahre nach Auswertungsbeginn in Form des Originalnegativs,
 - c) für neuproduzierte Filme mit Produktionskosten von unter 100 000 Euro in Form einer Anerkenntnis zur Archivierungspflicht und fünf Jahre nach Fertigstellung des Films durch Hinterlegung des Originalnegativs zu leisten ist;
2. im Filmförderungsgesetz (FFG) Regelungen zur Bewahrung des Filmerbes aufzunehmen und sicherzustellen, dass dazu
 - a) aus dem Bundeshaushalt jährlich Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro bereitgestellt werden;
 - b) Beiträge in Höhe von jährlich 6 Mio. Euro aus einer Abgabe der Filmwirtschaft und filmtreibenden Werbewirtschaft bereitgestellt werden;
 - c) auf jede Kinokarte eine zweckgebundene Abgabe in Höhe von 5 Cent erhoben wird;
 - d) vor Ablauf der Fünfjahresfrist des FFG eine Überprüfung erfolgt, ob diese Regelungen im Folgezeitraum nach § 75 Absatz 1 FFG fortzuführen sind.

Berlin, den 16. Oktober 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Bislang liegen keine genauen Zahlen über die Archivbestände insgesamt vor. Nach einer Befragung von entsprechenden Institutionen ergibt sich das folgende Bild:

Bundesarchiv-Filmarchiv	148 000 Filmkopien	
Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK)	13 000 Filmkopien	
Deutsches Filminstitut e. V. (DIF)	14 000 Filmkopien	
Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung	6 000 Filmkopien	
DEFA-Stiftung		9 000 ¹ Videokassetten
IWF Wissen und Medien gGmbH i. L.	30 000 ² Filmkopien	9 600 ² Videokopien
CHRONOS-MEDIA GmbH	10 000 Filmrollen	
Deutsches Filmmuseum, Frankfurt am Main	7 000 Filmkopien	
Filmmuseum Düsseldorf	5 000 Filmkopien	
Filmmuseum München	5 000 Filmkopien	
Filmmuseum Potsdam	2 000 ³ Filmkopien	
HAUS DES DOKUMENTARFILMS Europäisches Medienforum Stuttgart e. V.	11 000 Filmkopien	
Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv (DRA)		100 000 Videokopien
	251 000 Filmkopien	118 600 Videokopien.

In die Liste nicht aufgenommen wurden Bestandszahlen aus Landesarchiven und Bildstellen. Beispielsweise besitzt das Bayerische Hauptstaatsarchiv Archivalien in Filmform mit 150 000 Einheiten, das Landesarchiv Berlin Bestände im Umfang von 3 300 000 Filmmetern (627 laufende Meter), das Medienzentrum des Landesverbandes Westfalen-Lippe für Westfalen 3 000 Filme und Filmteile, das Sächsische Staatsarchiv 9 558 Lauffilme und das Landesarchiv Schleswig-Holstein 350 Filme.

Die Angaben zum Umfang der Bestände sagen allerdings nicht unmittelbar etwas aus über den Erhaltungszustand des Materials, den Umfang von Material zu gleichen Titeln, das Vorhandensein von Material zum gleichen Titel in mehreren Archiven sowie den bereits auf Film langfristig gesicherten Anteil an Altbeständen. Sie können deshalb nicht zur Grundlage von Hochrechnungen für die Kosten der Langzeitarchivierung insgesamt benutzt werden. Auch sind entsprechende Restaurierungs- und Umkopierkosten abhängig vom Material (Nitrocellulose, Triacetat, Polyester) und Format (vorwiegend 35 mm und 16 mm), wobei die Bearbeitung von seltenen Formaten (70 mm, 9,5 mm u. a.) in den meisten Fällen in Deutschland nicht mehr möglich ist. Die Kostenbreite pro Film reicht daher von 2 500 Euro zur archivarischen Sicherung einer kurzen 35-mm-Schwarz-Weiß-Produktion über 25 000 bis 40 000 Euro für abendfüllende Farbproduktionen bis hin zu aufwendigen fotochemischen und digitalen

¹ Nur Bestände aus dem Archiv bei der DEFA-Stiftung. Dazu zählen das Zeitzeugen-Archiv Thomas Grimm bei der DEFA-Stiftung, das Cintec-Archiv, der Filmbestand des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, zudem im Auftrag der Stiftung produzierte Interviews mit Künstlerinnen und Künstlern der DEFA. Nicht mitgezählt sind 12 000 Titel des DEFA-Filmstocks im Eigentum des Bundesarchivs.

² Jeweils ohne Vertriebskopien.

³ Inklusive Videokopien.

Restaurierungsarbeiten mit Ausbelichtung eines Bildnegativs im sechsstelligen Bereich (z. B. „Metropolis“, 1927, ca. 120 Minuten, 166 000 Euro; „Die Nibelungen“, 1924, ca. 300 Minuten, 365 000 Euro).

Dass zur Bewahrung des deutschen Filmerbes ein anzunehmender Finanzbedarf von 90 Mio. Euro und mehr realistisch ist, zeigen jedoch Aussagen von entsprechenden Institutionen. Das Bundesarchiv-Filmarchiv beispielsweise veranschlagt die Kosten für die Restaurierung und Umkopierung von allein 68 000 Cellulose-nitratfilmen in seinem Bestand auf über 50 Mio. Euro. Die CHRONOS-MEDIA GmbH benennt für die Umkopierung ihres Filmbestands im Umfang von 10 000 Filmrollen Kosten in Höhe von mehr als 5 Mio. Euro, die sich durch Berücksichtigung von Skaleneffekten durch Umkopierung in großer Zahl auf ca. die Hälfte reduzieren ließen. Die Stiftung Deutsche Kinemathek geht davon aus, jährlich mindestens etwa 3 Mio. Euro für die Digitalisierung aufwenden zu müssen (Stand: Ende 2011).

Das Bundesarchiv-Filmarchiv kalkuliert ferner die zusätzlichen Kosten (Sachkosten für die Archivierung inkl. Lagerung, Kosten für die Einrichtung einer Registrierungsdatenbank und Personalkosten) für eine umfängliche Pflichtarchivierung mit ca. 1 Mio. Euro. Für eine im Anschluss erfolgende flächendeckende Nutzbarmachung des deutschen Filmerbes mit öffentlichen Mitteln werden weitere 16 Mio. Euro veranschlagt.

Auf der Einnahmeseite erbringt die Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmerbes im Fünfjahreszeitraum des FFG 90 Mio. Euro: 30 Mio. Euro durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt von jährlich 6 Mio. Euro; 30 Mio. Euro durch eine Abgabe der Film- und filmtreibenden Werbewirtschaft in Höhe von jährlich 6 Mio. Euro; 30 Mio. Euro durch eine zweckgebundene Abgabe für jede Kinokarte in Höhe von 5 Cent jährlich bei anzunehmenden Einnahmen von 6 Mio. Euro (berechnet nach Angaben der FFA Filmförderungsanstalt und auf Basis von 129,6 Millionen Kinobesucherinnen und Kinobesucher im Jahre 2011 (www.ffa.de/downloads/marktdaten/1_Fuenf_Jahre_Blick/06bis11_jahresabschluss.pdf)).

Für neuproduzierte Filme mit Produktionskosten von mehr als 1 Mio. Euro entstünden den Filmproduzenten Kosten in Höhe von 50 000 Euro für die Pflichtabgabe in Form eines Separation Masters. Dieses Format entspricht den Empfehlungen des Wissenschafts- und Technologierats der Academy of Motion Pictures Arts and Sciences (AMPAS) in Los Angeles. Für neuproduzierte Filme mit Produktionskosten zwischen 100 000 Euro bis 1 Mio. Euro entstünden lediglich Kosten für eine Positivkopie in Höhe von 4 000 bis 6 000 Euro. Für die Abgabe der ohnehin zu produzierenden Negativkopie fünf Jahre nach Auswertungsbeginn würden keine weiteren Kosten anfallen. (Diese Angaben beziehen sich auf Filme in Spielfilmlänge.)